



VfL Löningen \* Langenstraße 38 \* 49624 Löningen

Landkreis Cloppenburg

Kreistag Cloppenburg

**Herrn Landrat** Johann Wimberg Eschstraße 29

Ausgezeichnet mit der niedersächsischen Sportmedaille 2016 CLOPPENBURG für beispielhafte Vereinsarbeit. 2. JUNI 2017

Geschäftsstelle

Langenstraße 38 49624 Löningen

Telefon:

0 54 32 / 59 89 48

E-Mail: Internet:

vfl-loeningen@gmx.de www.vfl-loeningen.de

Steuer-Nr.:

56/220/23471

Finanzamt: Cloppenburg

Löningen, 20.06.2017

49661 Cloppenburg

nachrichtlich an die Fraktionen und Gruppen im Cloppenburger Kreistag (per E-Mail)

## Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg, sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis Cloppenburg die Sportvereine im Kreis sehr verlässlich und großzügig mit Zuschüssen, insbesondere bei Investitions- bzw. Bauvorhaben. Hierfür möchten wir Ihnen zunächst recht herzlich danken.

Aus unserer Sicht ist insbesondere die Förderhöhe sehr angemessen und die Abwicklung der Antragstellung, sowie der Auszahlung der bewilligten Mittel funktioniert reibungslos.

Die entsprechenden Sportförderrichtlinien des Landkreises sind nach unseren Erkenntnissen in Anlehnung an die seinerzeitigen Vorschriften des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) entstanden. Hierbei ist man bei geplanten Bauvorhaben von Sportvereinen davon ausgegangen, dass die Vereine neben dem Antrag beim Landkreis noch die heimische Kommune und den LSB um Unterstützung bitten und dort Förderanträge stellen.

In Ziffer 4.1 ist daneben entsprechend festgelegt worden, dass von den jeweiligen Vereinen "... ein Eigenanteil ... von mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten eingebracht wird".

Aus heutiger Sicht dürfen wir erfreut feststellen, dass es durchaus Landes- und Bundesförderprogramme gibt, die weit geringere Eigenanteile vorsehen. Es gibt z. B. die Kommunalrichtlinie, die nur einen verbleibenden Eigenanteil von 15 Prozent fordert. Im Rahmen der ZILE-Förderrichtlinie ist nur ein verbleibender Eigenanteil von maximal 10 Prozent Voraussetzung. LEADER-Förderungen ermöglichen ähnliches. Auch gibt es insbesondere im energetischen Bereich immer wieder verschiedene Fördermöglichkeiten, die solche fixierten Eigenanteile gar nicht fordern.

Wir gehen davon aus, dass sich im Bereich dieser Förderungen zukünftig erhebliche Änderungen ergeben und dass es z. B. im Bereich der energetischen Sanierungen auch zu Voll-Förderungen von nahezu 100 Prozent für Vereine kommen kann.

Die Vereine versuchen hierbei natürlich, durch parallele Antragstellungen das Bestmögliche für ihr Vorhaben zu erreichen.

Durch die o. g. Regelung könnten die Vereine im Landkreis Cloppenburg ggf. eine solche "Nahezu-100-Prozent-Förderung" nicht für sich nutzen.

Wir möchten daher auf diesem Wege beantragen, die Festlegung eines prozentualen Mindest-Eigenanteils aus Ihren Sportförderrichtlinien zu streichen.

Wenn ein Verein eine Gesamt-Finanzierung eines Projektes nicht sicherstellt/nicht nachweisen kann. wird er ohnehin kein Projekt durchführen und Sie werden auch keine Zuwendung bewilligen.

Und wenn es diesem Verein gelingt. Fördergelder in Höhe von (nahezu) Voll-Finanzierung zu generieren, dann ist dieses für diesen Kreis-Verein selbstredend eine sehr positive Nachricht.

Wir können keinen Grund sehen, warum im Landkreis Cloppenburg die o. g. "20-Prozent-Eigenanteil-Regelung" weiterhin bestehen bleiben soll. Welches Ziel hat eine solche Vorgabe? Die maximale finanzielle Beteiligung des Landkreises ist bereits durch den Passus "maximal 20 Prozent Landkreis-Zuwendung" sichergestellt.

Bitte gönnen Sie den Kreis-Vereinen diese Landes-, Bundes- und EU-Fördermöglichkeiten. Sie würden dem Ehrenamt im Landkreis sehr damit helfen, ohne dass es zu Mehrkosten für den Landkreis kommt. Bitte ändern/streichen Sie den Passus in Ihren Sportförderrichtlinien.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Im Sinne unserer Vereinsfarben verbleiben wir mit schwarz-gelben, sportlichen Grüßen

VfL Löningen e. V. von 1903

Stefan Beumker

(1. Vorsitzender)

Jens Lüken

(2. Vorsitzender)